

Nutzungsbedingungen und -hinweise für die Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Teilnehmer am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Klöckner & Co SE. Die Klöckner & Co SE behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmittel angeboten werden.

2. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service zur Hauptversammlung

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch noch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Klöckner & Co SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Klöckner & Co SE kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Klöckner & Co SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Klöckner & Co SE zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Klöckner & Co Investor Line, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 203-307-2123 zur Verfügung steht.

3. Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE per E-Mail-Versand zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service zur Hauptversammlung erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren lassen.

Wenn Sie sich bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Klöckner & Co SE registrieren lassen, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Klöckner & Co SE die Hauptversammlungseinladung an die von

Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns (Klöckner & Co Investor Line +49 (0) 203-307-2123), falls Sie - obwohl Sie sich hierfür registriert haben - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben.

4. Angabe der Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse als Versandadresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir bei elektronischen Mitteilungen, die wir Ihnen im Rahmen der Hauptversammlungseinladung zusenden, eine technische Rückmeldung über die Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service (www.kloeckner.com/de/online-service.html) mit.

Passwort

Um sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren zu lassen, müssen Sie sich ein persönliches Zugangspasswort wählen. Halten Sie dieses bitte geheim. Es dient Ihnen künftig nicht nur für eine Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Anmeldung zur Hauptversammlung und Meldung einer Änderung Ihrer Postanschrift.

Verschlüsselungsoption für den E-Mail-Versand

Die E-Mails, die Sie von uns erhalten, versenden wir grundsätzlich unverschlüsselt, da sie mit Ausnahme Ihrer Aktionsnummer keine persönlichen Informationen enthalten. Wir bieten Ihnen dennoch an, Ihnen unsere E-Mails auch verschlüsselt zukommen zu lassen. In diesem Fall müssen Sie im Online-Service einen sog. öffentlichen Schlüssel angeben und ein entsprechendes Verschlüsselungsprogramm nutzen, durch das Sie einen solchen Schlüssel generieren können.

Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der juristischen Person/ Personengesellschaft, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die juristische Person / Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein muss.

5. Anmeldung zur Hauptversammlung nach Registrierung

Sobald Sie sich für den E-Mail-Versand registriert haben, senden wir Ihnen das gedruckte Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht mehr automatisch zu. Sie können sich über den Online-Service zur Hauptversammlung anmelden. Dort können Sie für sich oder Dritte Eintrittskarten für den persönlichen Besuch der Hauptversammlung bestellen, Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben oder die Stimmrechtsvertreter der Klöckner & Co SE oder am Online-Service teilnehmende Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen bevollmächtigen.

Im Rahmen der Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen ist zu unterscheiden zwischen Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service teilnehmen, und solchen, die nicht teilnehmen.

a) Am Online-Service teilnehmende Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können Sie im Online-Service unter Hauptversammlung Online Services bevollmächtigen. Wählen Sie dort "Vollmacht für Kreditinstitut oder Aktionärsvereinigung".

b) Wenn Sie über den Online-Service ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, das/die nicht am Online-Service teilnimmt, zur Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen möchten, müssen Sie über die Option "Eintrittskartenbestellung" eine Eintrittskarte bestellen. Sie haben dann zwei Möglichkeiten:

- Sie können eine Eintrittskarte direkt an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung zusenden lassen. Hierfür steht im Internet-Dialog die Option „Eintrittskartenbestellung für nachstehend genannte Person“ zur Verfügung.
- Sie lassen sich über den Online-Service eine Eintrittskarte an Ihre eigene Adresse schicken und bevollmächtigen ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Hierfür können Sie das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte ausfüllen und die Eintrittskarte anschließend dem Bevollmächtigten zukommen lassen. Bitte erfragen Sie ggf. abweichende Modalitäten der Vollmachtserteilung direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder Ihrer Aktionärsvereinigung

Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten. Sprechen Sie Ihr Kreditinstitut an, um zu vermeiden, dass Ihre Stimmen verloren gehen.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung außerhalb des Online-Service senden wir Ihnen auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Klöckner & Co Investor Line unter +49 (0) 203-307-2123, schriftlich an Klöckner & Co SE, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg oder per E-Mail an hv@kloeckner.com

6. Änderung Ihrer Registrierungsdaten; Widerruf der Einwilligung

Unser Online-Service zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung steht Ihnen ganzjährig unter www.kloeckner.com/de/online-service.html zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse, die Verschlüsselungsoption für den E-Mail-Versand oder Ihr Zugangspasswort ändern. Außerdem können Sie Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand dort auch jederzeit widerrufen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung widerrufen, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Hauptversammlungseinladungen bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir uns jedoch bemühen, Ihnen zusätzlich auch per Post noch die Hauptversammlungseinladung zuzusenden.

7. Zwischenzeitliche Veräußerung Ihrer Klöckner Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE zu einem Zeitpunkt alle Ihre Klöckner Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Klöckner & Co SE wieder Klöckner Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung automatisch. Erwerben Sie später wieder Klöckner Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE per Post zugesandt.

8. Werbung - Widerspruchsrecht

Das Aktienrecht erlaubt es uns, die im Aktienregister gespeicherten Daten unserer Aktionäre, und damit auch Ihre E-Mail-Adresse, zur Werbung für Produkte der Klöckner & Co Gruppe zu verwenden, soweit Sie einer solchen Verwendung nicht widersprechen.

Wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als im Aktienregister eingetragene(r) Aktionär(in) keine Informationen über Produkte von Gesellschaften der Klöckner & Co Gruppe erhalten möchten, teilen Sie dies bitte der Klöckner & Co SE unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer mit, und zwar telefonisch über die Klöckner & Co Investor Line unter +49 (0) 203-307-2123, schriftlich an Klöckner & Co SE, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, oder per E-Mail unter hv-service.kloeckner@adeus.de. Kosten entstehen Ihnen, mit Ausnahme der Übermittlungskosten nach den Basistarifen, hierfür nicht.

Auf Ihr Widerspruchsrecht machen wir Sie jedes Mal ausdrücklich aufmerksam, wenn wir Ihre im Aktienregister gespeicherten Daten zur Werbung für Produkte der Klöckner & Co SE verwenden.

Wenn Sie der Nutzung Ihrer Aktionärsdaten zu Werbezwecken widersprechen, beeinflusst das in keiner Weise Ihre Registrierung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung im Übrigen.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise geben wir Ihnen über die E-Mail-Adresse, die Sie für die Übermittlung der Einladung zur Hauptversammlung angegeben haben, bekannt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie diesen nicht innerhalb von einem Monat nach Empfang der E-Mail, in der Ihnen die Änderungen mitgeteilt wurden, schriftlich widersprechen oder Ihre Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung über den Online-Service widerrufen. Auf diese Folge werden wir Sie bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

Ihren Widerspruch können Sie schriftlich richten an Klöckner & Co SE, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Königinstraße 28, 80802 München oder per E-Mail senden an hv-service.kloeckner@adeus.de. Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie Ihren Widerruf rechtzeitig absenden. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihre Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung über den Online-Service widerrufen (www.kloeckner.com/de/online-service.html).

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insb. aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Eine einheitliche Geltung für alle Teilnehmer am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie deshalb einer Änderung der Nutzungsbedingungen und -hinweise widersprechen, behandeln wir Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Teilnahme am E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zu Hauptversammlungen dann künftig wieder auf postalischem Wege.